

Mit Beschluss **335/11/2022** des Stadtrates Herrnhut vom 03.11.2022 wird nach § 15 Abs. 1 u. 2 SächsKitaG die **Anlage 1 der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut ab 01.01.2023** beschlossen:

**Anlage 1 zu § 4
der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten
für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
und in Kindertagespflege
und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
in Trägerschaft der Stadt Herrnhut
(Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut)**

- 1) Der **monatliche Elternbeitrag** beträgt ab 01.01.2023
1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 225,00 €
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 138,00 €
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 75,00 €

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres nach Ziffer 1

- 2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis.
- 3) Für Eltern mehrerer Kinder, die gleichzeitig in einer Kita oder in Tagespflege betreut werden, und Alleinerziehende **ermäßigt** sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag entsprechend des Beschlusses Nr. 334/2011 des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Görlitz vom 29.09.2011:

			Alleinerziehende
2. Kind	um	30 %	35 %
3. Kind	um	70 %	75 %
4. u. weitere Kinder	um	90 %	95 %

Zählkinder im Sinne der Betriebskostenverordnung sind alle Kinder der Familie, die ständig eine Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle besuchen.

- 4) Für Gastkinder werden Elternbeiträge in Höhe des Zweifachen entsprechend der in Absatz 1 und 2 ausgewiesenen Beiträge erhoben. Zur Berechnung des **Tagessatzes** wird ein Teiler von durchschnittlich 21 Arbeitstagen/ Monat auf den jeweiligen Monatsbeitrag angewendet.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kitas in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von §12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

Für den Gastkindstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.

(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende der Anlage)

1. Krippenkinder

1.1	Elternbeiträge	bis 9,0 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	225,00 €	213,75 €
	2. Kind	157,50 €	146,25 €
	3. Kind	67,50 €	56,25 €
	ab 4. Kind	22,50 €	11,25 €
1.2	Elternbeiträge	bis 7,5 Stunden	nur AWO
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	187,50 €	178,13 €
	2. Kind	131,25 €	121,88 €
	3. Kind	56,25 €	46,88 €
	ab 4. Kind	18,75 €	9,38 €
1.3	Elternbeiträge	bis 6,0 Stunden	(30 Wochenstunden) nur AWO + Berthelsdf.
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	150,00 €	142,50 €
	2. Kind	105,00 €	97,50 €
	3. Kind	45,00 €	37,50 €
	ab 4. Kind	15,00 €	7,50 €
1.4	Elternbeiträge	bis 4,5 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	112,50 €	106,88 €
	2. Kind	78,75 €	73,13 €
	3. Kind	33,75 €	28,13 €
	ab 4. Kind	11,25 €	5,63 €

2. Kindergartenkinder

2.1	Elternbeiträge	bis 9,0 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	138,00 €	131,10 €
	2. Kind	96,60 €	89,70 €
	3. Kind	41,40 €	34,50 €
	ab 4. Kind	13,80 €	6,90 €
2.2	Elternbeiträge	bis 7,5 Stunden	nur AWO
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	115,00 €	109,25 €
	2. Kind	80,50 €	74,75 €
	3. Kind	34,50 €	28,75 €
	ab 4. Kind	11,50 €	5,75 €
2.3	Elternbeiträge	bis 6,0 Stunden	(30 Wochenstunden) nur AWO + Berthelsdf.
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	92,00 €	76,00 €
	2. Kind	64,40 €	52,00 €
	3. Kind	27,60 €	20,00 €
	ab 4. Kind	9,20 €	4,00 €
2.4	Elternbeiträge	bis 4,5 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	69,00 €	65,55 €
	2. Kind	48,30 €	44,85 €
	3. Kind	20,70 €	17,25 €
	ab 4. Kind	6,90 €	3,45 €

3. Hortkinder

3.1	Elternbeiträge	6,0 Stunden (mit Frühhort)	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	75,00 €	71,25 €
	2. Kind	52,50 €	48,75 €
	3. Kind	22,50 €	18,75 €
	ab 4. Kind	7,50 €	3,75 €
3.2	Elternbeiträge	5,0 Stunden	
		Familie	Alleinerziehend
	1. Kind	62,50 €	59,38 €
	2. Kind	43,75 €	40,63 €
	3. Kind	18,75 €	15,63 €
	ab 4. Kind	6,25 €	3,13 €

- 3.3 Bei kurzzeitiger, ständiger Betreuung von Hortkindern**
 nur früh bis zum Schulanfang oder
 nach Schulschluss bis zum Mittagessen
 beträgt der Beitrag monatlich je Kind 17,00 €

4. Gastkinder	Gebühren für Gastkinder pro Betreuungstag
(doppelter Tagessatz bei durchschnittlich 21 Arbeitstagen/Monat)	

Krippenkinder:	bei 9,0 h	22,70 €
	bei 6,0 h	15,15 €
	bei 4,5 h	11,35 €
Kindergartenkinder:	bei 9,0 h	18,60 €
	bei 6,0 h	12,40 €
	bei 4,5 h	9,30 €
Hortkinder		11,60 €

5. Zusatzgebühren	Für eine Betreuung über die vertraglich festgesetzte Zeit wird eine Gebühr	
für Krippenkinder	von	3,50 €/ h
für Kindergartenkinder	von	2,50 €/ h

erhoben.

Herrnhut, 04.11.2022

W. Riecke
 Bürgermeister

